

PRESSEMITTEILUNG

2019

Lass die Sonne draußen

Tipps gegen Hitze im Haus

Schon nach wenigen Tagen Sommerhitze kann das eigene Zuhause von der Wohlfühloase zu einem überhitzten Ort werden, um den man lieber einen großen Bogen macht. Hat sich Dauerhitze einmal eingenistet, stresst sie auch ansonsten gesunde Körper und verhindert erholsamen Schlaf. Gesundheitlich vorbelastete Menschen leiden ohnehin unter den zu hohen Temperaturen. „Das wichtigste Ziel im Umgang mit der Hitze lautet: Gar nicht erst herein lassen“, erklärt deshalb Werner Tegeler, Energieberater für die Verbraucherzentrale NRW. Dazu und zum anderweitigen Umgang mit den heißen Temperaturen hat er ein paar Tipps zusammengestellt:

- **Sonne aussperren:** Die Fenster sind häufig die Einfallstore für Hitze. Zu empfehlen sind deshalb außen montierte Schattenspenden wie Rollläden, Jalousien oder Markisen. Können die Fenster nur von innen verdunkelt werden, sollten helle oder reflektierende Materialien genutzt werden. Sonnenschutzfolie, die auf die Scheiben geklebt wird, hilft ebenfalls, lässt allerdings auch an trüben Tagen weniger Licht herein. Diesen Nachteil umgeht Sonnenschutzverglasung, die Hitze aussperrt, Licht aber nicht. Sie empfiehlt sich zum Beispiel bei großen Südfenstern, die nicht von außen verschattet werden können.
- **Nachts lang lüften, tagsüber kurz:** Bei anhaltender Hitze kann es sich lohnen, einen Wecker zu stellen, um früh am Morgen Kühle und Frischluft in die Wohnung zu bekommen. Diese Abkühlung darf auch nicht zu kurz ausfallen, weil Möbel und Wände Wärme speichern. Kühlen sie während des Lüftens nicht ab, heizen sie ihrerseits später den Raum wieder auf. Soll tagsüber während der heißen Stunden frische Luft herein, sollten die Fenster nur kurz offen bleiben.
- **Luft in Bewegung setzen:** Luftbewegung lindert das Hitzegefühl. Ein Ventilator kann deshalb schon einen großen Unterschied machen, ganz ohne aktive Kühlung. Wer aber zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht auf Klimatisierung verzichten kann, sollte effiziente Klimageräte nutzen. Das sind Split-Geräte, bei denen der Wärmetauscher außen angebracht wird. Sie sparen gegenüber Kompaktmodellen deutlich Energie.
- **Nicht ungewollt heizen:** Ein zweiter Kühlschranks mit kalten Getränken scheint gerade im Sommer reizvoll. Doch die Wärme, die er seinem Inhalt entzieht, landet direkt in dem Raum, in dem er steht. Nicht nur aus Stromspargründen ist deshalb hiervon abzuraten. Weitere ungewollte Heizeffekte können Heizungsrohre verursachen: Fließt in ihnen warmes Wasser, heben sie die Raumtemperatur. Deshalb ist die Heizung auf Sommerbetrieb umzustellen.
- **Langfristig mit Dämmung abhelfen:** Wärmedämmung am Haus ist bekannt dafür, Heizwärme drinnen zu halten. Sie funktioniert aber auch

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.verbraucherzentrale.nrw



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



andersherrum: Die Extra-Schicht an der Fassade oder unterm Dach hält auch Hitze länger draußen. Gerade in Räumen unter dem Dach kann das zu großen Verbesserungen führen. Auch eine Dachbegrünung kann entsprechende Effekte haben.

Wie Wärme immer auf der richtigen Seite der Wände bleibt, zeigt die Verbraucherzentrale NRW bei der Energieberatung zu Hause oder in der Beratungsstelle. Die 45 minütige Beratung ist kostenlos und findet am 07.08.2019 im Rathaus am Markt 12 Raum 16 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-1313 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin sowie unter Tel. 0211 / 33 996 555.

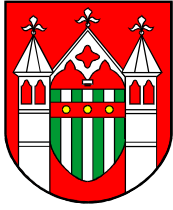
www.verbraucherzentrale.nrw/hitzeschutz



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom

05. August 2019 bis 05. September 2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts nach Anlage 1 zum BauGB mit den aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

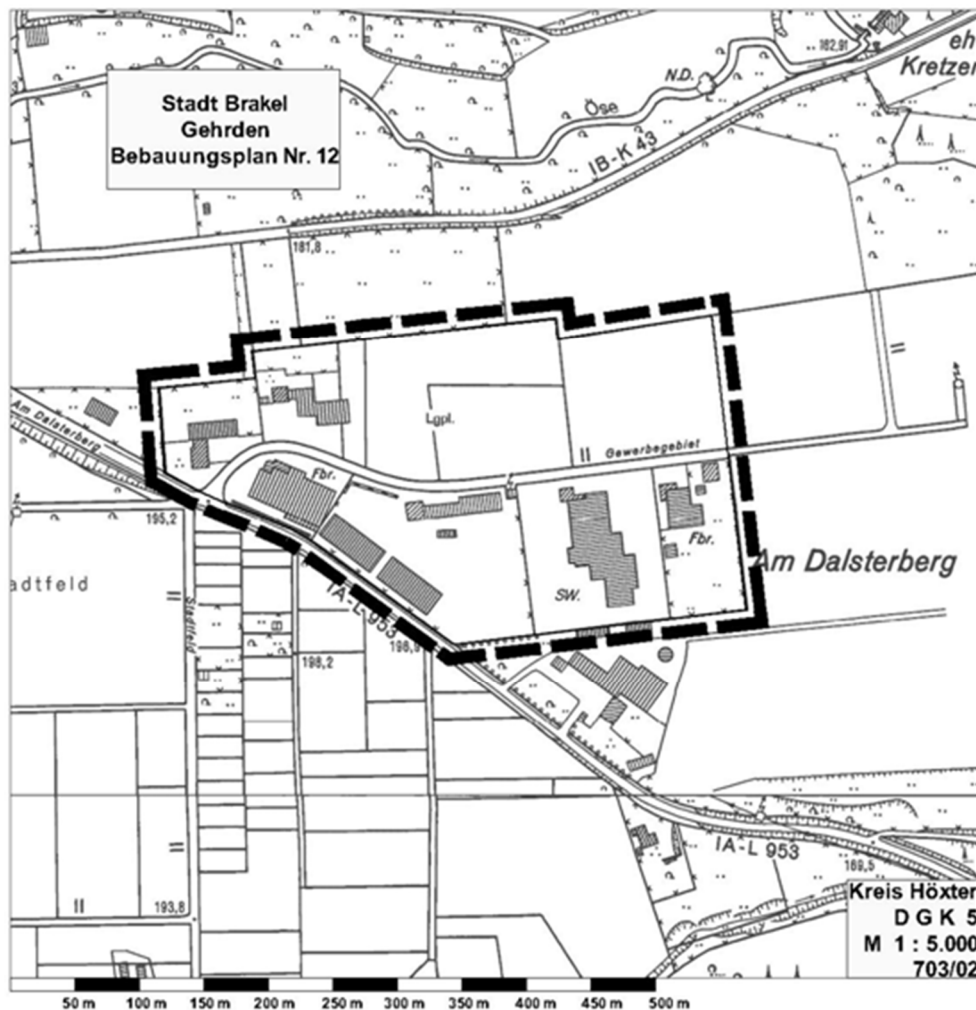
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 15.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben und deren immissions- sowie emissionschutzrechtliche Berücksichtigung im weiteren Planverfahren;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 22.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu einer nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 06.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf zu erforderlichen Gehölzanpflanzungen am Rand des Plangebiets;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 12.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf abermals zu der nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> verfügbar.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“.

Es ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316 (siehe nachstehende Skizze).



Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 02.07.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**